

# Helmholtz-Förderung für den Wissenstransfer

Maßnahme zur Förderung von Wissenstransferaktivitäten aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds, Säule „Innovation“ (2019-2023)

Ausschreibung vom 11. April 2018

Es ist das Selbstverständnis der Helmholtz-Gemeinschaft, durch hochkarätige Forschung zur Lösung der drängenden Fragen und Probleme der heutigen Zeit beizutragen. Daher ist es unerlässlich, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die an den Helmholtz-Zentren entstehen, die richtigen Zielgruppen in der Gesellschaft erreichen und ihnen wissenschaftliche fundierte Entscheidungen ermöglichen. Hierbei entsteht ein enger Dialog mit den verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Medien, so dass die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung letztendlich zur Basis für Fortschritt und Zukunftsentscheidungen werden.

## Wissenstransfer im Sinne der Helmholtz-Gemeinschaft

Der Begriff „Wissenstransfer“ kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden und wird je nach Land, Institution oder Organisation anders definiert. In der Helmholtz-Gemeinschaft wird seit 2017 die folgende Definition verwendet, die das Ergebnis eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses der Helmholtz-Zentren war:

*„Wissenstransfer bezeichnet den Austausch von Wissen zwischen Wissenschaft und Mitgliedern und Organisationen der Gesellschaft, wobei alle Gruppen der Gesellschaft angesprochen sind (u.a. Vertreter der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung, Medien).“<sup>1</sup>*

Diese Wissenstransfer-Aktivitäten lassen sich in drei Kategorien einteilen:

### Information und Beratung

- Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- Informationsdienste für Experten in einem nicht-akademischen Kontext
- Beratung von Politik und Gesellschaft
- Internetplattformen / Access Points

*Beispiele aus bereits laufenden WT-Aktivitäten: Geofon und Zentrum für Frühwarnung, Krebsinformationsdienst, Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag*

### Austausch

- Gesellschaftlicher Diskurs
- Plattformen, Netzwerke, Stakeholder-Prozesse, „Honest Brokership“ etc.
- Bürgerwissenschaften (Citizen Science)

*Beispiele aus bereits laufenden WT-Aktivitäten: Citizen-Science-Projekt „Verlust der Nacht“, Plattformen „Arktisdialog“ und „Dialog Erdgas und Fracking“*

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch das Ergebnispapier der AG Wissenstransfer:

[https://www.helmholtz.de/fileadmin/user\\_upload/01\\_forschung/Technologietransfer/Wissenstransfer/AG\\_Wissenstransfer\\_Ergebnispapier\\_Dez\\_2016\\_Layout.pdf](https://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/01_forschung/Technologietransfer/Wissenstransfer/AG_Wissenstransfer_Ergebnispapier_Dez_2016_Layout.pdf)

## Weiterbildung

- Schülerlabore, Lehrveranstaltungen für Schüler
- Programme zur Lehrerfortbildung
- Weiterbildungen für Externe

*Beispiele aus bereits laufenden WT-Aktivitäten: Gläsernes Labor, Lehrerfortbildung  
„Energieversorgung der Zukunft“, Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt*

Wichtiger als die genaue Kategorisierung ist jedoch die Vielfalt der Projekte und – im Sinne dieser Förderlinie – ihr jeweils eigenes, überzeugendes Konzept. Bei der Einreichung von Projektskizzen haben die Antragsteller daher ganz bewusst viel Freiraum in der Projektbeschreibung, um Raum für neue Ansätze zu lassen. Wissenstransfer-Aktivitäten können den aktiven, **bidirektionalen** Austausch mit bestimmten Gruppen in der Gesellschaft zum Ziel haben, oder auch den **unidirektionalen** Transfer von Wissen auf eine Zielgruppe. In jedem Fall muss es einen klar identifizierten **Bedarf** geben.

## Ziel der Förderung

Mit Unterstützung des Impuls- und Vernetzungsfonds soll der Wissenstransfer zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und definierten Zielgruppen der Gesellschaft gefördert werden. Gesucht werden institutionalisierte, auf ein Forschungsthema ausgerichtete Wissenstransfer-Projekte, die sich in eine der drei Kategorien „Information/Beratung“, „Austausch“ und „Weiterbildung“ einordnen lassen.

Die Projekte sollen sich von bestehenden Aktivitäten abheben und Leuchtturmcharakter entwickeln, d.h. über das Zentrum hinaus deutlich sichtbar sein und in der gesamten Helmholtz-Gemeinschaft oder darüber hinaus als Vorbild für innovativen Wissenstransfer wahrgenommen werden. Auch wenn die Orientierung an bestehenden Erfolgsbeispielen sinnvoll ist, soll mindestens ein Aspekt des Projekts (Inhalt, Struktur, Methodik) einen klaren Neuheitswert besitzen.

### Explizit *nicht* gefördert werden:

- Beratungseinheiten bzw. Anlaufstellen für Wissenschaftler/innen, die Unterstützung beim Wissenstransfer benötigen (analog Technologietransfer-Einheiten, die Unterstützung für Ausgründungen oder Industriekooperationen anbieten),
- reine Koordinationsstellen zur Bündelung bestehender Wissenstransfer-Aktivitäten,
- berufliche Bildung und Ausbildung im eigenen akademischen und betrieblichen Kontext (z.B. Hochschullehre, Graduiertenschulen, Summer Schools). Diese Aktivitäten werden nicht zum Wissenstransfer gezählt, da sie zum grundsätzlichen Wissenschaftsbetrieb gehören,
- Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften sowie Konferenzen, die sich vorrangig an Wissenschaftler/innen richten,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (oder auch Wissenschaftskommunikation).  
Zur besseren Abgrenzung: Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Forschungsaktivitäten der Öffentlichkeit präsentiert, um eine positive Wahrnehmung von außen und/oder ein besseres Verständnis der Forschungsaktivitäten des Zentrums zu erzeugen. Dies ist das Eigeninteresse des Zentrums („Push“).  
Wissenstransfer hingegen hat das Ziel, konkreten Zielgruppen bessere Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Evidenz zu ermöglichen. In manchen Fällen soll der Zielgruppe auch

ein besseres Verständnis von wissenschaftlichen Zusammenhängen vermittelt und dadurch mehr Sicherheitsgefühl gegeben werden. Dieser Wissenstransfer orientiert sich an einer konkreten Nachfrage und gesellschaftlichem Bedarf („Pull“).

Neben dem aktiven Wissenstransfer ist Ziel dieser Projektförderung, relevante Zielgruppen (Stakeholder) zu identifizieren und eine langfristig tragfähige Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Die geförderten Projekte sollen untereinander die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch von *Best Practices* erhalten.

## Gegenstand und Dauer der Förderung

Vorgesehen ist die anteilige Förderung von ca. 3-4 Modellvorhaben mit einem Fördervolumen von bis zu 600.000 € pro Projekt (plus 600.000 € Gegenfinanzierung durch das Helmholtz-Zentrum). Die Förderlaufzeit beträgt bis zu vier Jahre.

Nach Ende der Förderung sollen die Projekte durch die beteiligten Zentren bzw. Forschungsbereiche verstetigt werden. Daher ist es wichtig, dass Antragsteller sich frühzeitig mit der Zentrumsleitung über die strategische Planung und Passfähigkeit ihrer Projektidee abstimmen. Auch die mögliche Einbindung in ein POF-Programm sollte hier besprochen werden.

Zur Umsetzung der Vorhaben können neue Strukturen an den Zentren geschaffen werden; es ist jedoch auch zulässig, bestehende Strukturen zu nutzen und auf ein neues/zusätzliches Forschungsthema auszurichten.

## Verfahren

*Details können dem Anhang „Eckdaten, administrative Informationen und Zeitplan“ entnommen werden.*

### Antragstellung

- Der Auswahl liegt ein zweistufiges, wettbewerbliches Verfahren zugrunde.
- Die Geschäftsstelle beruft eine Jury aus unabhängigen Gutachtern zur Bewertung der Skizzen und Vollerträge.
- Für Anträge, die an einem einzigen Zentrum angesiedelt sind, wird nur eine Skizze pro Zentrum zugelassen. Darüber hinaus können jedoch weitere zentrenübergreifende Skizzen eingereicht werden. Eine Abstimmung mit der Zentrumsleitung wird durch die entsprechende Unterschrift bestätigt.
- **Skizzen müssen bis zum 29. Juni 2018 eingereicht werden.** Hierfür steht eine Vorlage für Projektskizzen bereit.
- 2-3 Gutachter bewerten die Skizzen anhand der vorab definierten Kriterien (**siehe Anhang „Bewertungskriterien“**). Der Präsident lädt auf dieser Grundlage bis zu 10 ausgewählte Antragsteller zur Einreichung eines Vollertrags ein. Hiermit können Auflagen oder Empfehlungen verbunden sein.

- Vollerträge müssen bis zum 26. Oktober 2018 eingereicht werden.
- Nach vollständiger Einreichung der Unterlagen werden die Vollerträge von der Jury in Form von schriftlichen Gutachten bewertet. Darüber hinaus werden die Bewerber für den **6./7. Dezember 2018** nach Berlin in die Geschäftsstelle zur Präsentation ihrer Anträge eingeladen.
- Auf Grundlage der Gutachten und der Präsentationen empfiehlt die Jury einzelne Projekte für die Förderung, entscheidet über die Höhe der jeweils geförderten Summe und spricht ggf. Empfehlungen oder Auflagen zur Umsetzung aus. Der Präsident trifft auf dieser Basis die finale Auswahl der Projekte.
- Die Förderentscheidung wird den Vollertragstellern bis zum 20. Dezember 2018 schriftlich inklusive einer Begründung für die Entscheidung mitgeteilt.
- Die Projekte starten Anfang 2019, innerhalb von 2 Monaten nach der Förderentscheidung.
- Vor Ablauf der ersten zwei Jahre findet eine Zwischenbegutachtung statt, um den Projektfortschritt mit den Zielen abzugleichen. Die Geschäftsstelle wird hierfür rechtzeitig Vorlagen bereitstellen. Für die Weiterbewilligung der Gelder können Auflagen ausgesprochen werden.
- Im Projektverlauf wird es die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Wissenstransfer-Aktivitäten geben. Die Geschäftsstelle wird die Projektleitung hierzu rechtzeitig kontaktieren.

### **Abschlussbericht und Erfolgsbewertung der geförderten Projekte**

Nach Ende des Förderzeitraums reicht der/die Projektverantwortliche/r einen Abschlussbericht bei der Geschäftsstelle ein (Vorlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt). Um den Erfolg des Projekts zu beurteilen, werden die Erfolgsindikatoren und Zielgrößen herangezogen, die die Projektverantwortlichen bereits bei der Antragstellung für ihr Projekt festgelegt haben.

Vorschläge für mögliche Indikatoren sind im Anhang „Erfolgsindikatoren“ aufgelistet.

## **Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Antragstellung sind in erster Linie die jeweiligen Beratungsstellen der Zentren. Für darüber hinausgehende Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner für das Thema Wissenstransfer in der Helmholtz-Geschäftsstelle zur Verfügung:

Dr. Uli Rockenbauch  
Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin  
Tel.: +49 30 206329-39  
[uli.rockenbauch@helmholtz.de](mailto:uli.rockenbauch@helmholtz.de)